

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativ federal

Tribunal federal da patentes



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 9.2

Lausanne, 24. März 2014

**Kein Embargo**

## Medienmitteilung des Bundesgerichts

### **Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2013**

#### ***Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte***

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht haben heute an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2013 vorgestellt.

Beim **Bundesgericht** sind im vergangenen Jahr mehr Beschwerden eingegangen als je zuvor, nachdem es bereits 2012 ein Allzeithoch zu verzeichnen hatte. Die Arbeitslast beim **Bundesstrafgericht** hat in der Berichtsperiode insgesamt derjenigen des Vorjahres entsprochen. Das **Bundesverwaltungsgericht** setzte 2013 den Abbau alter Verfahren fort. Die Zahl der hängigen Geschäfte konnte weiter verringert werden, ebenso wie die durchschnittliche Erledigungsdauer für einen Fall. Bei dem seit Januar 2012 bestehenden **Bundespatentgericht** hat letztes Jahr der "courant normal" Einzug gehalten. Viele Fälle konnten durch einen Vergleich erledigt werden.

Einzelheiten zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen des Bundesgerichts und der drei erstinstanzlichen Gerichte der Eidgenossenschaft entnommen werden.

## **Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2013**

Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht 7'919 neue Eingänge erhalten, so viele wie noch nie (2012: 7'871). Das Gericht erledigte 7'878 Fälle (2012: 7'667). Die Pendenzen am Ende des Berichtsjahres stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht an (auf 2'510 Fälle gegenüber 2'469 im Jahr 2012).

Obwohl die Erledigungszahlen im Vergleich zum vergangenen Jahr gesamthaft gesteigert werden konnten, vermochten drei der sieben Abteilungen mit dem Beschwerdeeingang nicht Schritt zu halten. Angespannt ist die Situation insbesondere in der Strafrechtlichen Abteilung. Ausserdem hat die Geschäftslast in der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung, welche zwar von gewissen strafrechtlichen Dossiers entlastet wurde, nicht nachgelassen. Dies namentlich aufgrund der zahlreichen Beschwerden im Zusammenhang mit der neuen Verfassungsbestimmung über die Zweitwohnungen (Lex Weber).

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2013 den Bericht über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege vorgelegt. Er zeigt Rechtsschutzlücken auf, welche mit der Schaffung neuer Kompetenzen zu Gunsten des Bundesgerichts gefüllt werden sollen. Es wird ausserdem festgestellt, dass das Bundesgericht mit zunehmenden Eingängen konfrontiert ist. Diesbezüglich hält der Bundesrat fest, dass er die Ergebnisse der vom Bundesgericht eingesetzten internen Arbeitsgruppe beachten wird. Diese Arbeitsgruppe untersucht zuhanden des Gesamtgerichts Massnahmen, die der Verbesserung der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes dienen. Einerseits sollen die Kompetenzen des Bundesgerichts erweitert werden, so dass es in allen der Gerichtsbarkeit unterliegenden Bereichen die letzte Gerichtsinstanz ist; andererseits soll es von gewissen unbedeutenden Fällen entlastet werden.

Im Jahr 2013 hat sich das Bundesgericht gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Erweiterung der bundesgerichtlichen Kognition bei Beschwerden gegen Entscheide der Strafkammer des Bundesstrafgerichts geäussert. Im Einvernehmen mit dem Bundesstrafgericht schlägt das Bundesgericht vor, innerhalb des Bundesstrafgerichts eine Berufungsinstanz mit umfassender Kognition zu schaffen. Das Bundesgericht hat sich auch gegen die Motion, welche eine Direktübertragung öffentlicher Urteilsberatungen des Bundesgerichts verlangte, ausgesprochen. Dieser Vorschlag würde den Persönlichkeitsschutz der Parteien und Opfer gefährden und könnte ausserdem die Art und Weise der öffentlichen Urteilsberatungen verändern.

### **Kontakt:**

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 99

E-Mail: [presse@bger.ch](mailto:presse@bger.ch)

## **Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2013**

Im Jahr 2013 entsprach das Geschäftsvolumen am Bundesstrafgericht insgesamt etwa demjenigen des Vorjahres. Die Eingänge bei der Beschwerdekammer haben noch einmal leicht zugenommen; die Eingänge bei der Strafkammer lagen etwas tiefer als im Vorjahr, jedoch immer noch höher als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre und damit im generellen positiven Trend. Die Erledigungen nahmen in beiden Kammern zu. Damit konnten die Pendenzen per Ende Jahr in beiden Kammern gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. In der Beschwerdekammer gelang es insbesondere, die Anzahl der Verfahren deutlich zu reduzieren, die per Ende Jahr seit mehr als sechs Monaten hängig waren. In der Strafkammer konnte die durchschnittliche Dauer für die Ausfertigung der schriftlichen Begründung reduziert werden, während sie in Einzelfällen länger als drei Monate dauerte. Eine besondere Herausforderung für beide Kammern stellten nach wie vor die extremen Schwankungen des Arbeitsanfalls in den einzelnen Sprachen dar.

Für die Gerichtsverwaltung und die Dienste lag die grösste Herausforderung in der Begleitung der Abschlussarbeiten am Neubau, in der Vorbereitung des Umzugs, im Umzug selbst, in den Feierlichkeiten zur Einweihung des neuen, würdigen Gerichtsgebäudes und schliesslich in der Betriebsaufnahme am neuen Ort.

Im Bereich Logistik/Sicherheit/Weibeldienst musste die Zahl der Stellen erhöht werden, weil das Gericht das neue Gebäude selbst betreibt und die entsprechenden Arbeiten, die vorher von Externen geleistet worden sind, neu intern erbracht werden. Im Übrigen hat es beim Personalbestand keine grösseren Veränderungen gegeben und die Anzahl der Richterinnen und Richter ist stabil geblieben.

### **Kontakt:**

Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin

Tel. 091 822 62 62

E-Mail: [presse@bstger.ch](mailto:presse@bstger.ch)

## **Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2013**

**Das Geschäftsjahr des Bundesverwaltungsgerichts war gekennzeichnet vom weiteren Abbau von Verfahren, die vorwiegend in den Jahren vor 2012 anhängig gemacht wurden. Gleichzeitig konnte die Zahl der hängigen Verfahren reduziert sowie ein Rückgang der durchschnittlichen Erledigungsdauer erzielt werden. Die Personalfluktuationsrate hat sich nach dem Gerichtsumzug stabilisiert.**

Im 2013 gingen am Bundesverwaltungsgericht 7326 (2012: 6753\*) neue Verfahren ein und es wurden 7'533 (2012: 7612\*) Fälle erledigt. Gleichzeitig konnte die Zahl der hängigen Verfahren um 5% auf 4119 (2012: 4326\*) oder um 207 Verfahren reduziert werden. Seit dem Jahr 2008 konnte ein stetiger Rückgang der pendenten Geschäfte sowie der durchschnittlichen Erledigungsdauer verzeichnet werden.

Von den insgesamt 7533 erledigten Verfahren im Berichtsjahr hätten 2306 Entscheide mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen werden können. Effektiv angefochten wurden 370 Entscheide, was einer Anfechtungsquote von 16% entspricht. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Abteilung III in den Bereichen Sozialversicherungen, Gesundheit und Ausländerrecht, fand wie bereits im Jahr 2012 auch im Berichtsjahr eine teilweise Mithilfe von Richterinnen und Richtern aus anderen Abteilungen statt.

Im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2012, in denen viele Personen das Gericht auf Grund des Standortwechsels verlassen hatten, ist im Berichtsjahr die Fluktuationsrate auf 13% gesunken (2011: 24%, 2012: 25%). 50 Austritten standen 53 Neueintritte gegenüber. Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 396 Personen tätig: 72 Richterinnen und Richter, 208 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, 43 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen und 73 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat. Rückblickend kann festgehalten werden, dass nach einer zurückhaltenden Personalanstellung bei Betriebsaufnahme des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2007 in den Jahren 2008 und 2009 aufgrund von konkreten Bedürfnissen zusätzliches Personal angestellt wurde und seitdem der unbefristete Stellenetat bis im Jahr 2013 stabil geblieben ist. Im Berichtsjahr wurde zudem die Ausbildung von Lernenden am Bundesverwaltungsgericht initialisiert. Nebst konzeptionellen, reglementarischen und planerischen Arbeiten konnte der erste Lehrvertrag per Sommer 2014 abgeschlossen werden.

\* Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2012 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, Verfahrensvereinigungen, nachträgliche Erfassungen usw.)

### **Kontakt:**

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher

Tel. 058 705 29 86

E-Mail: [medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)

## **Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2013**

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente.

Das erste Geschäftsjahr war noch geprägt durch den Aufbau und die Übernahme derjenigen Patentverfahren, welche an den kantonalen Gerichten hängig gewesen waren. Demgegenüber zeichnet sich das Geschäftsjahr 2013 dadurch aus, dass der "courant normal" Einzug gehalten hat.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, konnte im wesentlichen umgesetzt werden. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen Richterinnen und Richter war es möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem geniessen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was zu einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz vergleichsweiser Erledigungen führte.

Im Jahre 2012 waren 32 ordentliche und 11 summarische Verfahren von kantonalen Gerichten an das Bundespatentgericht überwiesen worden. Damit war dieses Kapitel praktisch abgeschlossen; im Berichtsjahr wurde dem Bundespatentgericht aus den Kantonen nur noch ein einziges ordentliches Verfahren überwiesen.

Hingegen erfuhren die direkten Eingänge am Bundespatentgericht eine ganz markante Steigerung. Es gingen 22 ordentliche Verfahren (Vorjahr 11) und 11 summarische Verfahren (Vorjahr 6) ein.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 18 ordentliche Verfahren, davon 16 durch Vergleich. Diese Vergleichsquote von 89% dürfte einmalig sein und bleiben. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet, wird den Parteien seitens der Gerichtsdelegation – in der Regel der Präsident und eine technische Fachrichterin oder ein technischer Fachrichter – sowohl eine vorläufige juristische, als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streit-sache unterbreitet. Die Erwartung des Gerichts geht dabei dahin, dass dies in rund 50% der Fälle zu einem Vergleich führen sollte, sei es an der Verhandlung selbst oder im Nachgang dazu. Schon das ist, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, die kaum je Vergleiche erreichen, eine herausragende Leistung. Mehr als eine Vergleichsquote von 50% wird über die Jahre im Schnitt nicht erwartet werden können.

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Möglichkeit, die Spruchkammern mit qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet zu besetzen, sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern, welche auch von den Parteien sehr geschätzt wird. Das gibt dem Bundespatentgericht Anlass zur Annahme, dass die positive Entwicklung der Fallzahlen anhalten wird und dass daran auch die bevorstehende Einsetzung des Einheitlichen Patentgerichts der EU wenig ändern wird.

**Kontakt:**

Bundespatentgericht, Dieter Brändle, Präsident

Tel. 058 705 21 10

E-Mail: [dieter.braendle@bpatger.ch](mailto:dieter.braendle@bpatger.ch)